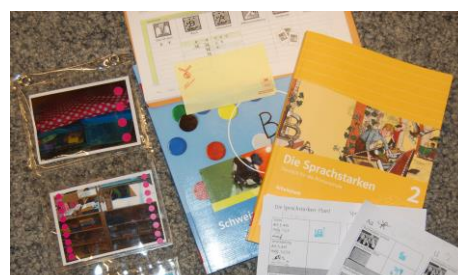


# Schule Gisikon

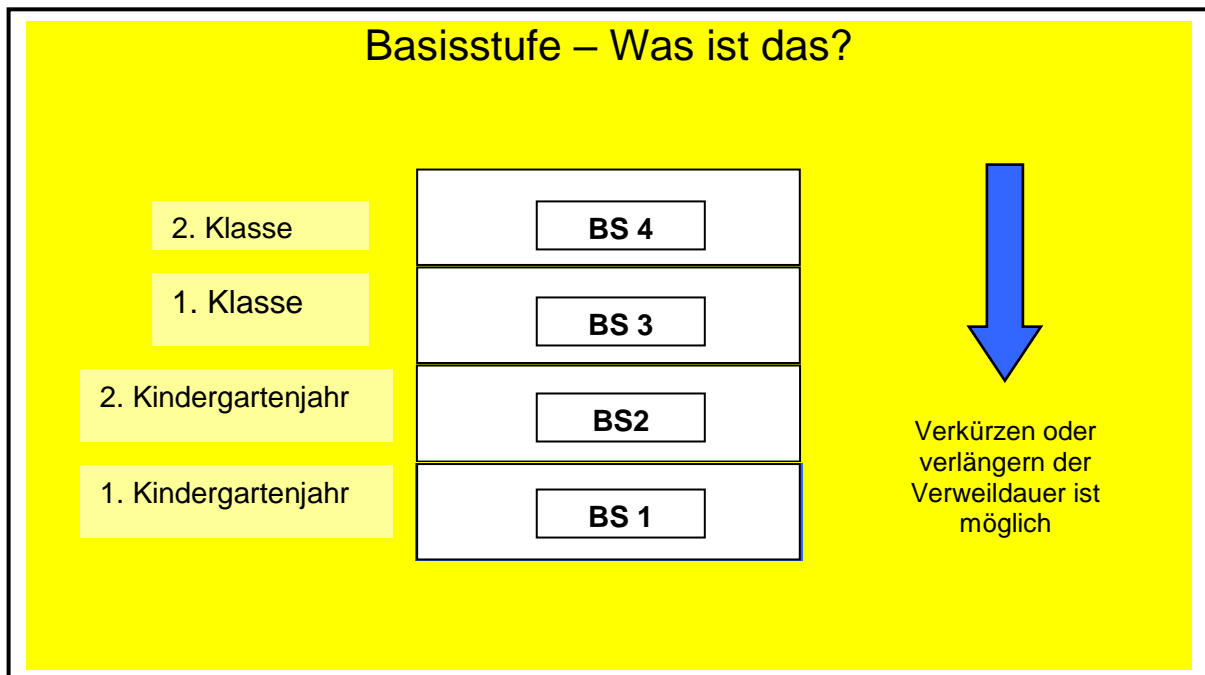
## Informationen zur Basisstufe



# Allgemeines zur Basisstufe

## Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule verbinden

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten, die erste und die zweite Primarklasse zu einer Bildungsstufe, in der Spielen und Lernen fließend ineinander übergehen. Sie bietet ein pädagogisches Umfeld, in dem jedes Kind Anregungen, Aufgaben und Anforderungen erhält, die seinem Entwicklungsstand und seinen Interessen entsprechen. Die Kinder verweilen entsprechend unterschiedlich lange in der Basisstufe (3 – 5 Jahre).



## Gründe für die Einführung der Basisstufe (BS)

### Spielen und Lernen



Im Kindergarten und in der Schule trifft das Kind auf zwei verschiedene pädagogische Welten. Das Verbinden von „Spielen und Kreativität“ mit dem Kindergarten und „Lernen und Leistung“ mit der Primarschule bildet eine künstliche Trennung, die der Entwicklung des Kindes nicht entspricht, weil sich Kinder fließend



zwischen diesen zwei Ebenen hin und her bewegen. Dabei entwickelt jedes Kind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten kontinuierlich und individuell.

## Zunehmende Heterogenität

Jedes Kind ist emotional, körperlich, sozial und im Denkvermögen unterschiedlich entwickelt. Die Kinder treten mit unterschiedlichen Kenntnissen und Voraussetzungen in die Schule ein. Diese können beim Schuleintritt bis zu vier Jahre auseinander liegen. Mit methodischer Vielfalt wird in der Basisstufe auf diese unterschiedlichen Voraussetzungen eingegangen und jedes Kind in seiner Eigenheit unterstützt. Das Kind kann seinen eigenen, individuellen Lernweg gehen. Eintritt und Übergänge sind flexibel gestaltet.

## Weitere Gründe

- In den jahrgangsgemischten Basisstufen-klassen lernen die Kinder voneinander und miteinander, die sozialen Fähigkeiten werden verstärkt gefördert und entwickelt.
- Durch die frühe Förderung können Begabungen und Schwächen rechtzeitig erkannt werden.
- Kontinuität: Die Kinder werden über Jahre hinweg von zwei Lehrpersonen begleitet und vom spielerischen zum systematischen Lernen geführt.
- Es findet ein flexibler Übergang vom Kindergarten zur Schule statt.



## Gesetzliche Grundlagen zur Basisstufe

Die Basisstufe, der Besuch der Volksschule und der Schuleintritt sind im Gesetz über die Volksschulbildung vom 01.08.2011 geregelt:

### § 6 Basisstufe

2 Der zweijährige Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule können auch als vierjährige Basisstufe geführt werden.

### § 11 Besuch der Volksschule

1 Kinder und Jugendliche haben im Rahmen der Rechtsordnung

- a. das Recht, während zwei Jahren, und die Pflicht, während eines Jahres einen öffentlichen oder privaten Kindergarten zu besuchen,
- b. das Recht und die Pflicht, die Primarstufe und die Sekundarschule entweder in der öffentlichen oder in einer privaten Schule zu besuchen oder mit Privatunterricht zu absolvieren.

### § 12 Schuleintritt

- 1 Kinder, die vor dem 1. August das 5. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches am 1. August des gleichen Jahres beginnt, den Kindergarten zu besuchen.
- 2 Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen.
- 3 Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.
- 4 Die Schulleitung entscheidet über den Eintritt in die Primarschule, sofern sich die Kindergarten- bzw. Basisstufenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind.

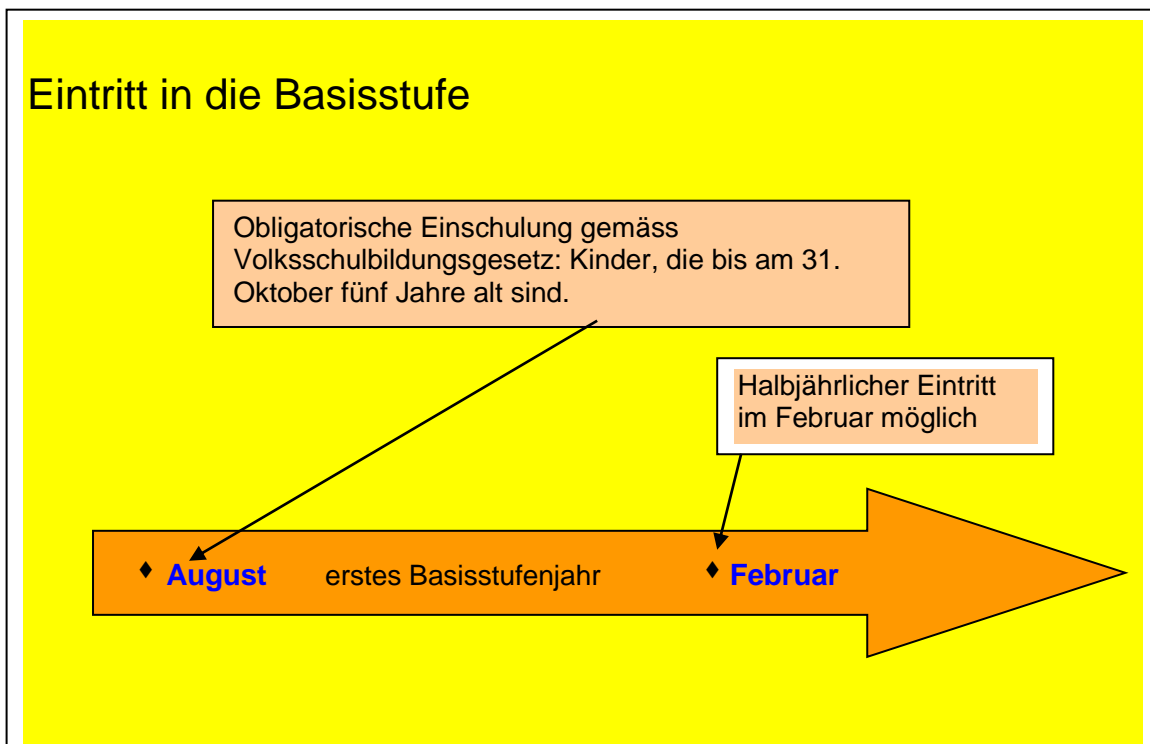
# Eintrittsalter / Versetzung

- Kinder treten in der Regel ab dem 4. Altersjahr in die Basisstufe ein.
- Die Schulleitung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten jüngere Kinder in den Kindergarten bzw. in die Basisstufe aufnehmen, sofern sie die Anforderungen erfüllen (Gesetz über die Volksschulbildung § 12).
- Der obligatorische Eintritt in die Basisstufe erfolgt mit dem 5. Altersjahr (Stichtag ist der 01. August).
- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt halbjährlich, jeweils auf Beginn eines Semesters, also im August und dem nachfolgenden Februar/März. Die nächsten Eintrittsdaten sind:

## Schuljahr 2019/20

- Montag, 19. August 2019 (regulärer Eintritt)
- Montag, 03. Februar 2020 (halbjährlicher Eintritt)

- Der Verbleib in der Basisstufe ist individuell. Die Kinder verweilen zwischen drei und fünf Jahren in der Basisstufe. Sie wechseln nach dem Erreichen der Lernziele der 2. Klasse in die 3. Primarklasse. Die Beurteilung erfolgt nach GBF (Ganzheitlich beurteilen und fördern).



## Eintritt in die Basisstufe

- **Im August:**

Kinder, welche **bis zum 31. Juli 5 Jahre alt sind**, werden im August desselben Jahres schulpflichtig und ins erste, obligatorische Jahr der Basisstufe aufgenommen (Kindergarten), sofern sie nicht schon früher eingetreten sind. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils bis Ende Februar die Anmeldeformulare mit den entsprechenden Informationen.

Jüngere Kinder haben die Möglichkeit, bereits das erste, freiwillige Basisstufenjahr zu besuchen, falls sie die Anforderungen erfüllen (Anforderungen nachfolgend aufgeführt). Bei einem Schuleintritt von Kindern unter 4.5 Jahren findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt.

Der administrative Anmeldetermin für den Eintritt im August ist der **15. Feb. 19**

- **Im Februar:**

Der Eintritt in die Basisstufe ist auch halbjährlich auf das 2. Semester möglich.

## Kindergarten/Basisstufeneintritt jüngerer Kinder

Das neue Volksschulbildungsgesetz hält im §12, Abschnitt 2, folgendes fest:  
**„Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen“.**

Diese Anforderungen sind:

- **Bewältigung des Schulweges**
- **Blockzeiten-Rhythmus verkraften können**
- **Sich im Turnen selbständig umziehen**
- **Selbständigkeit beim Toilettengang**



# Wöchentliche Unterrichtsdauer und Stundenplan

Die Schule Gisikon führt ab dem Schuljahr 2015/16 drei Basisstufenabteilungen. Die Klassen sind altersgemischt und werden zu einem grossen Teil von zwei Lehrpersonen geführt. Die Klassengrösse beträgt 16 bis 24 Kinder.

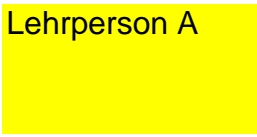
Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt beim Eintritt in die Basisstufe 22 Lektionen und wird entsprechend der individuell verlaufenden Schulfähigkeit auf 25 Lektionen erweitert.

Der Unterricht erfolgt blockweise an fünf Vormittagen zu je vier Lektionen und einen Nachmittag zu zwei Lektionen für alle Kinder. Kinder, die an den Lernzielen der 1. bzw. 2. Primarklasse arbeiten, besuchen in der Regel zusätzlich an einem Nachmittage fix und alle zwei Wochen einen Nachmittag für je zwei Lektionen den Unterricht.

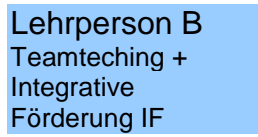
## Beispiel eines Stundenplans

Stundenplan Basisstufe															
Zeit	Mo			Di			Mi			Do			Fr		
08.10	[Red]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		
09.00	[Red]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		
10.10	[Red]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		
11.00	[Red]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		
	[Red]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		
13.30	[Orange]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		
14.20	[Orange]			[Red]			[Red]			[Red]			[Red]		

**Lehrperson A**



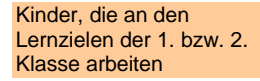
**Lehrperson B**  
Teamteching +  
Integrative  
Förderung IF



**Alle Kinder**



Kinder, die an den  
Lernzielen der 1. bzw. 2.  
Klasse arbeiten



## Lernziele und Beurteilung

- Die Lernziele entsprechen dem Lehrplan 21 / Zyklus 1 (Kindergarten, 1./ 2. Klasse).
- Beobachtung, Beurteilung und Förderung entsprechen den Vorgaben des Lehrplans und dem Modell „Ganzheitliches Beurteilen und Fördern“ (GBF), welches in der 1. und 2. Klasse angewendet wird.
- Der Entscheid zum Arbeiten und Beurteilen nach den Lernzielen der 1. bzw. 2. Klasse wird von den Lehrpersonen zusammen mit den Erziehungsberechtigten getroffen.
- Die Kinder wechseln nach dem Erreichen der Lernziele der 2. Klasse nach den Sommerferien in die 3. Primarklasse.

# Kriterien für die Klassenzusammensetzung

Die Kinder werden nach folgenden Kriterien in die Klassen eingeteilt:  
Ausgeglichen hinsichtlich:

- a) Anzahl Kinder
- b) Altersdurchmischung
- c) Geschlecht
- d) Anzahl Kinder mit Förderbedarf
- e) Durchmischung deutsch-/fremdsprachige Kinder
- f) Gemeinsamer Schulweg (Quartier, Wohnort)

Der Entscheid für die Klasseneinteilung liegt bei der Schulleitung.

## Auskünfte / Kontaktperson

### Schulleitung

Silvia Imfeld, Schulleiterin  
Tel. 041 455 42 15  
[schulleitung@gisikon.ch](mailto:schulleitung@gisikon.ch)

### Bildungskommission

Reto Birrer, Präsident  
Tel. 041 760 05 46  
[reto.birrer@gmx.net](mailto:reto.birrer@gmx.net)

Schule Gisikon  
Schulhaus Mühlematt  
Mühlematt 36  
6038 Gisikon  
Telefon Schulleitung: 041 455 42 15  
E-mail: [schulleitung@gisikon.ch](mailto:schulleitung@gisikon.ch)  
Internet: [www.gisikon.ch](http://www.gisikon.ch)